

Martin Habersaat
Vorsitzender des Bildungsausschusses
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Via E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand
Fay Uhlmann,
Sascha Wellmann,
Niklas Röpke,
Katrin Greiner

**Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2132
Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte
Alternativantrag der Fraktionen von CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 20/2169**

Sehr geehrter Vorsitzender des Bildungsausschusses Martin Habersaat,
sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschuss,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
sehr geehrte Alle,

nachfolgend lassen wir Ihnen im Rahmen der Anhörung zum Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in Schleswig-Holstein die Stellungnahme des freien Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs) mit Bitte um Beachtung zukommen.

Der fzs begrüßt die Initiative der SPD-Fraktion zur Ermöglichung eines eigenständigen studentischen Tarifvertrags (TVStud) für Schleswig-Holstein zu verhandeln.

Die Wertschätzung und dringend benötigte Anerkennung der Arbeit studentischer Beschäftigter an Hochschulen ist lange überfällig. Die Verhandlungen eines bundesweiten TVStud im Rahmen der jüngsten Tarifrunde der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ist trotz der errungenen Verbesserungen durch die schuldrechtliche Vereinbarung nur ein erster Schritt in Richtung des notwendigen bundesweiten TVStud. Trotz dieser errungenen Verbesserungen im Beschäftigtenverhältnis lässt sich die Tarifrunde für studentische Beschäftigte nicht als Erfolg bezeichnen - so kam es trotz Koalitionsversprechen in den Verhandlungen der Finanzminister*innen zu keiner Mehrheit für den TVStud. Und das, obwohl zuletzt eine Mehrheit der Landesregierungen in unterschiedlicher Weise ihren Willen zur Tarifierung ausgedrückt hatten.

Die Umsetzung der schuldrechtlichen Vereinbarung an den Hochschulen ist bisher mit viel Unsicherheit für die studentischen Beschäftigten verbunden - wie auch die Plenardebatte und

Drucksachen des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu diesem Thema bereits sichtbarmachen. Besonders der Aspekt des Schutzniveaus und somit die Möglichkeit des Einklagens von Rechten der studentischen Beschäftigten sei hier deutlich gemacht. Wir sind daher zur Überzeugung gelangt, dass der Rückzug auf Verhandlungen innerhalb des TV-L in zahlreichen Ländern als Vermeidungsstrategie benutzt wird. Die Verhandlung eines landesweiten TVStud ist daher ein Mittel, um die zuletzt stockende Verhandlung wieder ins Rollen zu bringen und zu zeigen, dass in Schleswig-Holstein nicht nur ernsthafter politischer Wille besteht, sondern ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte generell möglich ist. Mit einem landesweiten Tarifvertrag würden Sie ein praktisches Argument für die bundesweite Tarifierung studentischer Beschäftigter an Hochschulen innerhalb des TV-L liefern. Denn diese, das möchten wir betonen, muss das Ziel bleiben. Hier kann das Land Schleswig-Holstein, wie auch Berlin, mit gutem Beispiel vorangehen und zeigen, dass gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte eine Notwendigkeit sind, der Sie sich ernsthaft und verantwortungsbewusst stellen.

Die demokratische Mitbestimmung und Teilhabe von studentischen Beschäftigten in Personalräten wird, durch die im Antrag der SPD genannte Integration dieser, in bestehende Personalvertretungen in den Hochschulen ermöglicht werden. Dies gibt studentischen Beschäftigten die Möglichkeit, betriebliche Interessenvertretung mitzugestalten und so für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen Seite an Seite mit ihren Kolleg*innen in den Hochschulen einzustehen. Über den Antrag der SPD-Fraktion hinaus fordert die bundesweite TVStud-Kampagne im Rahmen von verbesserten Arbeitsbedingungen weitreichendere Rahmenbedingungen, welche im Folgenden kurz skizziert werden.

Die im SPD-Antrag behandelte Mindestvertragslaufzeit von zwei Semestern liegt jedoch unter den von TVStud geforderten 24 Monaten und auch das Recht auf Urlaub wird konkret als (Erholungs-)Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen mit entsprechender Berechnungsgrundlage gefordert. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ist in der TVStud-Kampagne als Regelung zu Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall von mindestens sechs Wochen und ab dem ersten Monat gefordert und auch die Bezahlung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohns wird in der TVStud-Kampagne konkret mit 16,50 Euro im ersten Jahr der Beschäftigung und in Form einer jährlichen Lohnerhöhung behandelt. So wurde in der Tarifrunde 2023 ab dem zweiten Jahr der Beschäftigung eine Lohnsteigerung von 17,50 Euro und ab dem dritten Jahr 18,50 Euro gefordert. Diese Berechnung soll mit der Ausstellung des ersten Arbeitsvertrags studentischer Beschäftigter an den Hochschulen beginnen.

Weitergehend möchten wir noch auf die Forderungen der Jahressonderzahlung, der Zuschläge für Arbeiten zu ungünstigen



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Fay Uhlmann,
Sascha Wellmann,
Niklas Röpke,
Katrin Greiner

Zeiten und dem geforderten Mindeststundenumfang von 40 Stunden im Monat mit einer Unterschreitung dieser nur auf Antrag der*des Beschäftigten verweisen. Zuletzt obliegt es den Verhandlungen und der Arbeitnehmerseite bei einem möglichen landesweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte diese oder ähnliche Forderungen aus der Tarifrunde 2023 zu übernehmen oder zu aktualisieren.



freier Zusammenschluss
von student*innenschaften

Wöhlertstraße 19
D-10115 Berlin

t. +49 (0) 30 27874095
f. +49 (0) 30 27874096
m. info@fzs.de

Vorstand

Fay Uhlmann,
Sascha Wellmann,
Niklas Röpke,
Katrin Greiner

Zuletzt lässt sich im Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen nicht nachvollziehen, weshalb die Verhandlung eines landesweiten Tarifvertrags für studentische Beschäftigte zu einem Verlust einheitlicher Arbeitsbedingungen führen und einen Wettbewerbsnachteil darstellen sollte. Im Gegenteil lässt sich deutlich erkennen, dass einheitliche Arbeitsbedingungen nur durch einen Tarifvertrag ermöglicht werden, sowie der Verwaltungsaufwand mit eben diesem erheblich verringert werden könnte. Außerdem ist es gerade als Studienstandort ein Vorteil im Wettbewerb um Studierende und studentische Beschäftigte, wenn ein Tarifvertrag faire und gute Arbeitsbedingungen schafft. Das Bekenntnis zum Einsatz für einen bundesweiten Tarifvertrag für studentische Beschäftigte in der Tarifgemeinschaft der Länder begrüßen wir dahingehend weiterhin und bekräftigen, dass Schleswig-Holstein mit einem landesweiten Tarifvertrag mit gutem Beispiel für die Anerkennung der Arbeit studentischer Beschäftigter und Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen vorangehen sollte.

Wir bitten um Beachtung der aufgeführten Punkte und Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen
Carlotta Eklöh für den fzs e.V.